

II-6744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3372/J

1989-03-07

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem
Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht unter anderem vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate unter behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende Anfrage:

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für
 - a) den Bereich des Bundeskanzleramtes
 - b) den Bereich allfälliger anderer, nachgeordneter Dienststellen?
2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in den unter Pkt. 1 angeführten Bereichen a) und b) für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Punkt 1 angeführten Bereichen a) und b) für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?

4. Wie hoch war die Ausgleichsausgabe, die vom Bundeskanzleramt in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als Chef dieser Bundesregierung grundsätzlich bereit, sich dieses Themas verstärkt anzunehmen, etwa in Form von Weisungen, verstärkter Öffentlichkeitsarbeit oder durch die gänzliche Erfüllung der Einstellungspflicht in Ihrem eigenen Bereich?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?
7. Ist es Ihnen vielleicht schon gelungen, der Einstellungsverpflichtung in Ihrem Bereich zur Gänze nachzukommen.

Wenn nicht: Bis wann werden Sie für Ihren Bereich der Einstellungsverpflichtung zur Gänze nachkommen können?